

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### Freie Wahl?

Der Bundesrat wird der Bundesversammlung beantragen, dem Volksbegehren für die *Schaffung eines Zivildienstes*, der sog. «Münchensteiner Initiative» zuzustimmen. Damit wird der Einführung eines Zivildienstes, der unter bestimmten Voraussetzungen an Stelle des Militärdienstes geleistet werden kann, die Tür geöffnet.

Dieser Entschluss wurde dem Bundesrat durch die Fassung der Münchensteiner Initiative ermöglicht, welche in ihrem ersten Abschnitt ausdrücklich erklärt, dass trotz der Schaffung eines Zivildienstes, an der «Militärpflicht als Regel» festgehalten werden soll. Auch nach der Einführung eines Zivildienstes (der noch ausserordentlich grosse Probleme stellen wird!) wird somit der diensttaugliche junge Schweizer in der Regel seine Wehrpflicht in der Form der Militärdienstpflicht erfüllen. Nur beim Vorliegen besonderen Gründe, die von der Initiative umschrieben werden, kann im Einzelfall ein Wehrpflichtiger zum Zivildienst zugelassen werden. Er muss sich über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen ausweisen. Nur wenn ihm dieser Nachweis gelingt, wird er von der Militärdienstpflicht befreit und dem Zivildienst zugewiesen. *Der einzelne Wehrmann hat somit nicht die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst.*

Diese von der Münchensteiner Initiative vorgesehene Regelung, die überhaupt die Initiative hat zustande kommen lassen, ist seither von jenen Kreisen, welche eine radikale Zivildienstlösung verlangen, heftig kritisiert worden. Sie halten das Festhalten am Grundsatz der Militärdienstpflicht und den Nachweis der besonderen Zivildienstvoraussetzungen im Einzelfall als ungenügende Lösung und verlangen, dass jedem stellungspflichtigen Schweizer das Recht eingeräumt werde, zwischen der Militärdienstpflicht und der Zivildienstpflicht *frei zu wählen*.

An eine solche Regelung kann aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden. Diese sollen im folgenden dargelegt werden, einerseits im Blick auf die Münchensteiner Initiative, deren parlamentarische Behandlung demnächst einsetzen dürfte, andererseits aber auch darum, weil darin einige wesentliche Grundfragen der Schweizerischen Landesverteidigung zum Ausdruck kommen, die von allgemeinem Interesse sein dürften.

1. Das erste Argument gegen die freie Wahl ist ein juristisches. Es besteht darin, dass — wie gesagt — die Münchensteiner Initiative auf dem Boden der Militärdienstpflicht-erfüllung steht, und die Zulassung zum Zivildienst nur in begründeten Einzelfällen zulässt. Sollte die freie Wahl ermöglicht werden, müsste die Münchensteiner Initiative durch